

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. bei Cassa, bei Postbestellung 1,50 RM. wöchentlich 35 Pf. Alle Postanstalten und Postämter, unsere Vertreter u. alle Zeitungsverkäufer sind für die Abnahme des Blattes verantwortlich. Einzelnummern 10 Pf. Die Geschäftsstelle, nebenbei auch die Redaktion, befindet sich in der Hauptstraße 10 in Wilsdruff. Rücksendung eingekaufener Exemplare erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Anzeigenpreis: Die 4-spaltige Raumzeile 20 Pf., die 2-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Pf. Kleinere, die 2-spaltige Reklameweile im ersten Teil 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichsmark. Vorgesetzte und Vorgesetzten sind für die Abnahme des Blattes verantwortlich. Einzelnummern 10 Pf. Die Geschäftsstelle, nebenbei auch die Redaktion, befindet sich in der Hauptstraße 10 in Wilsdruff. Rücksendung eingekaufener Exemplare erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Nossen behördlichseits bestimmte Blatt

Nr. 7 — 92. Jahrgang Telegr.-Abz.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postbez.: Dresden 2641 Montag, den 9. Januar 1933

Rüstungsgroteske.

Vor kurzem hat Polen bei der englischen Regierung einen diplomatischen Schritt unternommen, weil in einem englischen Rundfunksender in einer Jahresübersicht mitgeteilt wurde, Polen gebe ein Drittel seiner Staatseinnahmen für militärische Zwecke aus. Was soll denn aber Herr Macdonald tun? Seine Mitteilung entspricht in nur der Wahrheit, und die ist wirklich nicht ganz unbekannt; namentlich Amerika hat sich sofort gerade hier für interessiert, als Warschau erklärte, seine Schulden nicht zahlen zu können. Und der englische Rundfunksprecher hat noch nicht einmal die ganze Wahrheit gesagt; denn in Wirklichkeit führt Polen über 35 Prozent seiner Staatseinnahmen militärischen Zwecken zu, wobei noch nicht einmal die militärische Staatspolizei und die Kosten der militärischen Jugendausbildung berücksichtigt sind. Im übrigen hat Polen mit dieser Ausgabenhöhe einen nur knappen Vorsprung vor Frankreich, das auch mehr als ein Drittel seiner Staatseinnahmen laufend für militärische Zwecke einsetzt.

Immer wieder, wenn man irgendeine Tabelle mit Angaben über die militärischen Rüstungen der europäischen Staaten vor sich hat, müht die deutsche Reichswehr wie ein schlechter, aber raffiniert ausgeklügelter Witz an. Nehmen wir nochmals Polen vor. Es hat gerade halb so viel Einwohner wie Deutschland, dafür aber ein stehendes Heer, das dreimal so groß ist wie die Reichswehr. Den über 400 schweren Geschützen, ebensoviele Tanks und Kampfwagen, den 45 Fliegerstaffeln mit ihren rund 1000 Flugzeugen Polens steht auf deutscher Seite — nichts gegenüber. Denn unsere 22 fest eingebauten Festungsgeschütze kann man doch kaum, am liebsten gar nicht rechnen! Dafür hat die Tschekoslowakei 850 Flugzeuge, 100 Kampfwagen und 400 schwere Geschütze. Frankreichs Rüstungen allein auf diesem Gebiete, also auf dem der typischen Angriffswaffen, sind natürlich noch größer als die seiner beiden Staaten zusammengezählt: 3000 Flugzeuge, über 1000 schwere Geschütze — aber ohne die der Festungen usw. —, 145 Fliegerstaffeln und allein schon 76 Kampfwagenkompanien mit der mindestens zwanzigfachen Zahl von Tanks. Selbst das kleine Portugal mit seiner Einwohnerzahl von 6,6 Millionen — also ein Zehntel der des Deutschen Reiches — verfügt über 141 schwere Geschütze und etwa die gleiche Zahl von Flugzeugen in 18 Fliegerstaffeln; übrigens hat es auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht ein stehendes Heer, das an Kopfstärke nur wenig hinter der unserer Reichswehr zurückbleibt.

Die hier genannten, willkürlich aus den Tabellen herausgegriffenen Zahlen wären aber nicht vollständig, würden außerhalb der Wirklichkeit bleiben, wenn man nicht auch in ein paar Strichen das Rüstungsbild für die Ernsthafte aufzeichnen wollte. Wie uns in Deutschland ist das sehr schnell fertig: Es müßte hinsichtlich der Materialausstattung im Kriegsfall daselbst bleiben wie es jetzt im Frieden ist. Schwere Geschütze, Kampfwagen und Flugzeuge lassen sich nicht von heute auf morgen „improvisieren“, ebensowenig wie ihre Bedienung und Bedienung, — und länger als von heute auf morgen wäre auch nicht Zeit dazu. Die ganze französische Theorie der Kriegsrüstung, „möglichst“ ist vollendetes Unsin, dessen Vater und eifriger Verteidiger übrigens der jetzige französische Kriegsminister Paul-Boncour ist. Aber für den Krieg werden in Frankreich aus den 1000 schweren Geschützen 2000, ebenso verdoppelt sich die Zahl der Kampfwagen auf 3500, steigt die Zahl der kriegsverwendungs-fähigen Flugzeuge auf 5000. In Polen, der Tschekoslowakei, Belgien usw. ist es natürlich gerade so; besonders hart tritt aber an der polnischen Rüstung für den Kriegsfall der Angriffskarakter dadurch hervor, daß dann die Zahl der Kampfwagen eine über den Rahmen des sonstigen hinausgehende Vermehrung erfahren würde. Obgleich heißt Polen in seiner „Friedensrüstung“ allein schon schonmal so viel leichte Geschütze wie unsere 288, im Kriegsfall würden diesen aber auf polnischer Seite eine gewaltige Übermacht gegenüberreten können.

Deutschland ist neben Österreich und Bulgarien der einzige größere Kontinentalstaat in Europa, dessen Wehrmacht nicht auf dem Boden der allgemeinen Wehrpflicht aufgebaut ist; nur England ist wieder zu seinem Grundgesetz des stehenden freiwilligen Heeres zurückgekehrt. Infolgedessen wird ja die ganze Groteske unserer „Rüstungslage“ erst dann zahlenmäßig offenbar, wenn man die Wehrmachtsstärken, soweit diese für den Ernstfall vorzulegen sind, einem auch nur oberflächlichen Vergleich zwischen der Reichswehr und dem Rüstungsstand der übrigen unterzieht. Allerdings wird diese tolle Geschichte noch grotesker, wenn man angesichts dieser ganzen Sachlage auch noch „Angst vor Deutschland“ markiert.

Zahl 900 Sachsen in der Reichsmarine.

Nach einer von der Reichsmarineverwaltung herausgegebenen Übersicht tun 888 Sachsen Dienst in der Reichsmarine. Vor Sachsen rangiert nur Preußen mit 9383 Mann Bayern steht nur 655, die übrigen Länder noch weniger Marinevolk. — Sind die Sachsen also nun Landratler oder nicht?

Start der Arbeitsbeschaffung.

Die Durchführung des Sofortprogramms.

500 Millionen bereits untergebracht.
Der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung, Dr. Gerete, machte vor der Presse längere Ausführungen über die Durchführungsbestimmungen zur Arbeitsbeschaffung. Er unterstrich dabei, daß im Interesse derjenigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die Darlehen aufnehmen müssen, sichergestellt werde, daß in erster Linie diejenigen Arbeitslosen beschäftigt werden, die augenblicklich den Haushalt der Gemeinden am meisten belasten, d. h. es werden

zunächst die Wohlfahrtsdienstlosen, dann die Krisenunterstützungsempfänger und erst in dritter Linie die Arbeitslosenunterstützungsempfänger in Arbeit gestellt.

Der Zustanzung sollte so kurz wie möglich sein. Innerhalb ganz weniger Wochen müßte vom Antragsteller bis zur Genehmigung alles erledigt werden. Alle Ausschüß- und Zwischeninstanzen seien ausgeschaltet worden. Die Anträge gingen zunächst über die vorgezeichnete Staatsaufsichtsbehörde, gleichzeitig gelangte eine Abschrift an das Landesarbeitsamt. Die Staatsaufsichtsbehörden hätten ihrerseits parallel mit den Landesarbeitsämtern die Anträge zu prüfen. Die Landesarbeitsämter seien angewiesen, in kürzester Zeit die Anträge dem Reichskommissar zuzuleiten. Gegen die Entscheidung des Reichskommissars steht dem Antragsteller ein Vetorecht zu. Die Entscheidung darüber wird von dem Kabinettsauschüß gefaßt.

Dr. Gerete wies weiter gewisse in der Presse aufgetauchte Vorkämpfe zurück, mit den Mitteln für die Arbeitsbeschaffung repräsentative Vaudenmäler wie das Reichsbrennmal, einen Sommerfür den Reichspräsidenten, ein deutsches Wahrzeichen an der Gebäudung, ein Musterdorf im Osten usw. zu schaffen. In solchen Dingen erblickt Gerete

typische Fehlanlagen, also gerade das Gegenteil von dem, was beabsichtigt sei. Größere Projekte lägen bereits vor, insbesondere würden Verhandlungen mit der Reichsbahn, dem Reichsverkehrsministerium und einzelnen Ländern über gewisse Projekte geführt, über die aber zur Zeit noch nichts Näheres gesagt werden könne. Nach den bisherigen unverbindlichen Anmeldungen stege bereits

eine Überzeichnung der gesamten im Sofortprogramm vorgesehenen Summen vor. Die Frage der Zwischenfinanzierung, über die Gerete im Einvernehmen mit der Reichsbank, mit der Preussischen Staatsbank, der Rentenbankkreditanstalt usw. verhandelt, wird voraussichtlich am Montag abgeschlossen werden.

Wie soll gearbeitet werden?

Aus den Durchführungsbestimmungen zur Arbeitsbeschaffung, deren Hauptbestimmungen bereits bekanntgeworden sind, seien noch folgende erwähnt:

Träger der Arbeit.

Träger der Arbeit können nur Reich, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie gemischt-wirtschaftliche Unternehmen sein.

Welche Arbeiten können ausgeführt werden?

Die Arbeiten müssen für die Volkswirtschaft wertvoll sein, möglichst im Laufe des Jahres 1933 beendet werden, sich vorwiegend auf Instandsetzung, Verbesserung und Vervollständigung vorhandener Anlagen oder auf die Förderung der Bodenkultur erstrecken, die durch den Kapitalaufwand entstehenden Zukunftskosten rechtfertigen.

Es muß sich demnach insbesondere um Arbeiten handeln, die aus Mangel an Geldmitteln bisher nicht ausgeführt werden konnten und auch in absehbarer Zeit aus Haushaltsmitteln voraussichtlich nicht ausgeführt werden können.

Die Stellung des Unternehmers.

Die Vergabe der Arbeiten an Unternehmer ist der Ausführung in eigener Regie grundsätzlich vorzuziehen. Die Arbeiten sollen möglichst nicht freihändig vergeben, sondern ausgeschrieben werden. Bei der Vergabe der Aufträge hat der Träger

die mittleren und kleineren Betriebe ausreichend zu berücksichtigen. Dabei können, soweit erforderlich, mehrere Unternehmer zusammengefaßt werden. Generalunternehmer sind grundsätzlich auszu-schalten; soweit das nicht möglich ist, sind auch sie zu ver-

pflichten, die Auftragssumme auf möglichst viel kleinere und kleinere Betriebe zu verteilen. Der Gewinn des Unternehmers ist auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken. Solange an Unternehmer Steuererträge eine für Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern zuteil werden, ist diese Zuteilung bei der Preisgestaltung zu berücksichtigen, alle Arbeiten sind, soweit dadurch keine wesentliche Verteuerung eintritt, durch menschliche Arbeitskraft auszuführen. Außerdeutsche Baustoffe dürfen nur dann verwendet werden, wenn geeignete inländische Baustoffe nicht vorhanden sind.

Die Arbeitnehmer.

Bei Ausführung der Arbeiten müssen in weitestem Umfang Arbeitslose eingestellt werden. Es muß sich um inländische Arbeitslose handeln, die durch die Arbeitsämter vermittelt sind; vornehmlich sind langfristige Erwerbslose, vor allem Kinderreiche und Familienernährer, zu berücksichtigen. Die Arbeitnehmer sind bei den Arbeiten unter den Bedingungen

des freien Arbeitsvertrages zu beschäftigen; die Arbeitszeit soll 40 Stunden wöchentlich nicht überschreiten. Die Aufträge dürfen nicht dazu führen, daß ein Mangel an Arbeitskräften innerhalb eines Bezirks oder eines Erwerbszweiges entsteht.

Sachsen und das Sofortprogramm.

Keine weitere Verschuldung der Gemeinden.
Wie bereits berichtet, hat der sächsische Innenminister Richter bei den Besprechungen mit Dr. Gerete in Berlin darauf hingewiesen, daß bei der Kreditübergabe die besonderen Verhältnisse des Industrielandes Sachsen berücksichtigt werden müßten. Die Bedingungen für die zu gewährenden Kredite sollen nun so beschaffen sein, daß den Stellen in Sachsen, die für solche Kredite in Frage kommen, die Aufnahme überhaupt möglich ist. In erster Linie kommen dafür die Gemeinden in Betracht. Eine weitere Verschuldung über den jetzigen Stand hinaus ist für diese unter keinen Umständen tragbar. Es wird nunmehr auf die Ausführung der Bestimmungen zu dem Sofortprogramm ankommen, ob die darin angeführten Kreditmagnahmen für Sachsen tragbar und ausreichend sind. Es wird von sächsischer Seite erwartet, daß die dann einsetzenden neuen Verhandlungen zu einem guten Ergebnis führen, zumal man in Berlin die sächsischen Wünsche als durchaus berechtigt anerkennt.

Die kleinen und mittleren Städte zur Arbeitsbeschaffung.

In den mittleren und kleinen Städten sind, so wird vom Reichstädtetbund betont, Möglichkeiten zur Durchführung dringlich notwendiger und volkswirtschaftlich wertvoller Arbeiten genügend vorhanden, die seit Jahren zurückgestellt werden mußten, weil sie aus eigenen Mitteln der Städte nicht ausgeführt werden konnten und auch in absehbarer Zeit nicht ausgeführt werden können. Andererseits sind aber die Finanzen der mittleren und kleinen Städte durch die Wohlfahrts-lasten so beansprucht, daß nur eine beschränkte Zahl in der Lage sein wird, von den jetzt gegebenen Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Im Einzelfall wird entscheidend sein, ob die Gemeinde imstande ist, die neuen Zins- und Tilgungskosten neben den bestehenden Lasten gleicher Art für die Zukunft zu übernehmen und sicherzustellen.

Aufbau im Arbeitsdienst.

Sämtliche großen Verbände, die Träger des Dienstes im Arbeitsdienst sind, haben sich zur Reichsarbeitsgemeinschaft der Dienststrägerverbände zusammengeschlossen. Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich den planmäßigen Ausbau des Arbeitsdienstes in Verbindung mit dem Reichskommissar zum Ziel. Zu der Reichsarbeitsgemeinschaft gehören u. a. Stahlhelm, Jungdeutscher Orden, der nationalsozialistische Verein für Umschulung, die Eisenerne Front durch die Arbeitsdienstorganisation Sozialer Dienst, die evangelische Zentralorganisation für den Arbeitsdienst, das katholische Heimatwerk, der DSB, die Technische Rothilfe, die Deutsche Turnerschaft, der unter Führung von General Haupel stehende Reichsbund für Arbeitsdienst und die Deutsche Studentenschaft. Zum erstenmal ist also eine gemeinsame Front der Verbände zur Lösung einer positiven Aufgabe zustande gekommen.